# Die Schweiz im Jahre 1928

Autor(en): **Flükiger, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **St. Galler Schreibmappe**

Band (Jahr): **32 (1929)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-948066

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Die Schweiz im Jahre 1928.

An die Spitze der Chronik des Jahres 1928 gehört ein welthistorisches Ereignis, das zwar weder in unserem Lande, noch unter direkter Mitwirkung unserer Behörden sich abgespielt hat: die am 27. August in Paris erfolgte Unterzeichnung des Kriegsächtungspaktes, um dessen Zustandekommen sich vor allem der amerikanische Staatsmann Kellogg große Verdienste erworben hat. Wie andere Staaten, ist auch die Schweiz eingeladen worden, diesem Abkommen beizutreten, und es ist wohl selbstverständlich, daß unsere kleine Demokratie, deren friedliche Tendenzen die ganze Welt kennt, den feierlichen Verzicht auf den Krieg als Mittel der Politik mit Freuden unterstützt. Wenn auch dieser Vertrag noch keine absolute Gewähr gegen den Wahnsinn einer gewaltsamen Lösung internationaler Konflikte bietet und namentlich ohne positives Resultat der Abrüstungsbestrebungen des Völkerbundes in seiner praktischen Wirkung stark beeinträchtigt wäre, so ist doch nicht zu bestreiten, daß er die große Menschheitsache des Friedens in hohem Maße moralisch gefördert hat. Auf einem Irrwege befinden sich freilich jene Schwarmgeister, die der Utopie einer sofortigen totalen Abrüstung huldigen und aus diesem Grunde auch die Abschaffung unseres nur der Verteidigung dienenden Milizheeres fordern. Dieser unhaltbaren Theorie gegenüber steht die Ansicht namhafter ausländischer Pazifisten, daß gerade eine allgemeine Regelung des Militärwesens nach schweizerischem Vorbild einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zur Abrüstung bedeuten würde. Aufrichtige Friedensfreundschaft und Anerkennung der Wehrhaftigkeit im rein defensiven Sinne sind keine unvereinbaren Gegensätze. Es hat in unserem Volke starkes Befremden erregt, daß einzelne unter sozialistischem Einflusse stehende Angehörige des Lehrerstandes, vor allem in Genf, ihrer Friedenspropaganda einen ausgesprochen antimilitaristischen Charakter verliehen haben; sie sind indessen erfreulicherweise durch die erdrückende Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft, die nationales Gefühl und internationalen Verständigungswillen zur harmonischen Einheit zu verschmelzen vermag, deutlich desavouiert worden.

Ein wichtiges Datum für unsere auswärtige Politik war der 14. März, als der französische Senat endlich das Zonen-Schiedsabkommen annahm. Es bedurfte wiederholter ernster Vorstellungen von Seite der Schweiz, bis dieses Ziel erreicht war; letzten Endes dürfte die unangenehme Eventualität einer Beschwerde an den Völkerbund, von der der Bundesrat im Notfalle Gebrauch gemacht hätte, die französische Regierung zum Handeln bewogen haben. Im Bundeshause löste die Erledigung dieser Angelegenheit durch das französische Parlament ein Gefühl der Erleichterung aus, das weder durch die Oppositionsrede des savoyardischen Senators David, noch durch den nach Inhalt und Form etwas sonderbaren Rapport des Kommissionsreferenten Bérard beeinträchtigt werden konnte. Entscheidend war die Tatsache, daß nunmehr ein Konflikt, der jahrelang die schweizerisch- französischen Beziehungen getrübt hatte, auf dem Rechtswege zum Abschluß gebracht werden soll. Die Schweiz darf mit guter Zuversicht dem Ausgange dieses Prozesses vor dem Internationalen Gerichtshof entgegensehen. Gleichzeitig mit der Ratifikation des Zonen-Abkommens konnte der Bundesrat auch seine Erklärung über die Aufhebung der militärischen Neutralität von Nordsavoyen abgeben.

Auch die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Frankreich führten erfreulicherweise zu einem positiven Resultat, das zwar nicht in allen Teilen voll befriedigte, aber doch einem Konflikt bei weitem vorzuziehen war. Einige Zeit hatte es fast den Anschein, daß speziell die Stickerei-

**Seidenhaus**

**Steiger-Birenstihl**

**das führende Haus der Branche**

**in St. Gallen, Speisergasse 3**

Induſtrie ſchweizeriſcherſeits die Zeche zu bezahlen hätte; aber im Laufe der Verhandlungen gelang es der Umſicht und Energie unſerer Unterhändler und Experten, deren Arbeit dankbare Anerkennung verdient, im Zuſatzabkommen relativ günſtige Ergebniſſe zu erzielen, ſo daß dieſe in St. Gallen als willkommene Erleichterung des ſchweren Exiſtenzkampfes unſerer Induſtrie lebhaft begrüßt wurden.

Zu einem ernſthaften diplomatiſchen Zwiſchenfall mit Italien führte die Affäre Roſſi, da die vorbereitenden Handlungen für die Verhaftung dieſes Flüchtlings unzweifelhaft auf ſchweizeriſchem Territorium vorgenommen worden waren und da außerdem eine eigentliche Organiſation des faſziſtiſchen Spitzeldienſtes in der Schweiz konſtatiert werden konnte. Gegen dieſe Verletzung völkerrechtlicher Grundſätze mußte die Schweiz Verwahrung einlegen. Die italieniſche Regierung beantwortete indeſſen die Noten des Bundesrates mit Ausflüchten und mit dem Verſuche, die peinliche Angelegenheit zur Bagatellſache zu ſtempeln, ſo daß die diplomatiſche Auseinanderſetzung ſchließlich ſchweizeriſcherſeits abgebrochen wurde. Das Schweizervolk nahm dieſen problematiſchen Ausgang mit ſehr gemiſchten Gefühlen auf, und man kann nur hoffen, daß das faſziſtiſche Italien wenigſtens in der Zukunft vor ähnlichen Mißgriffen gegenüber einem Nachbarlande ſich hüten wird. Andernfalls wäre der Bundesrat wohl genötigt, einmal den mit Italien abgeſchloſſenen Schiedsvertrag anzurufen, wie dies weite Kreiſe ſchon im Fall Roſſi gewünſcht hätten.

Anderſeits gebietet die Gerechtigkeit die Feſtſtellung, daß die Angriffe der Sozialdemokraten auf den Vorſteher des Politiſchen Departements weit über das Ziel hinausſchoſſen und vorwiegend durch parteipolitiſche Spekulation veranlaßt waren.

Einen politiſch harmloſen Charakter beſaß der Beſuch, den der König von Afghaniſtan am 18. Februar dem Bundesrat abſtattete. Auch der Freundſchaftsvertrag, der bei dieſem Anlaſſe mit dem fernen Lande abgeſchloſſen wurde, dürfte keine große praktiſche Wirkung haben und ſich im beſten Fall auf einige wirtſchaftliche Anknüpfungspunkte beſchränken.

Auf dem Gebiete unſerer innern Politik darf das Zuſtandekommen des ſog. Getreidefriedens als größtes Aktivum gebucht werden. Schon in den erſten Tagen des Jahres faßte der Bundesrat den Beſchluß, grundſätzlich für eine monopolfreie Löſung einzutreten, die Initiative aber durch einen etwas anders formulierten Gegenvorſchlag zu erſetzen. Bundesrat Schultheß wurde auf ſeinen Wunſch von der weiteren Behandlung der Getreidefrage entlaſtet; ſeine Kollegen Muſy und Scheurer übernahmen dieſe Aufgabe. Die vorgeſchlagene Verlängerung des Proviſoriums um ein weiteres Jahr weckte zuerſt Bedenken der Monopolgegner, die ſich indeſſen mit der in der bundesrätlichen Botſchaft enthaltenen wichtigen Erklärung beruhigten, daß der gegenwärtige Zuſtand und insbeſondere das Einfuhrmonopol auf 1. Juli 1929 ſein Ende erreichen ſoll und zwar auch dann, wenn der in Ausſicht genommene Verfaſſungsartikel in der Volksabſtimmung verworfen werden ſollte. Nach dieſen Vorgängen war die Bahn für die Verſtändigung frei, umſomehr, als die vom Bundesrat beantragte Erhöhung der ſtatiſtiſchen Gebühren in bürgerlichen Kreiſen faſt allgemein als eine glückliche Löſung der Finanzierungsfrage betrachtet wurde. Die Sozialdemokraten, die aus doktrinären Gründen am Monopol feſthalten, machen freilich der Vorlage des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit auch weiterhin Oppoſition; ſie haben beſchloſſen, gegen die eine Reviſion des Zolltarif-Geſetzes bedingende Erhöhung der ſtatiſtiſchen Gebühren das Referendum zu ergreifen und auf dieſe indirekte Weiſe die monopolfreie Getreidevorlage zu ſabotieren. Es kommt alſo vorausſichtlich im nächſten Früh-


Die Zeit drängt, immer schneller fliegen die Finger über die Tasten, aber UNDERWOOD kommt mit. Man spürt den langjährigen Sieger im Schnellschreib-Wettbewerb. Kein Verschreiben, denn offen und klar zeigt sich die Schrift dem Auge. Leicht und elastisch der Anschlag; kraftvoll genug für mehrere Durchschläge. – Klein und handlich, aber durchkonstruiert zu höchster Leistungsfähigkeit, ist diese flinke Maschine ein unentbehrlicher Helfer zu Hause und auf der Reise.

MARKWALDER u. Co.
ST. GALLEN

Seit 30 Jahren Underwood-Vertreter

jahr zu einem neuen Kampf in der Getreidefrage, bei dem aber dies Mal die bürgerlichen Parteien hoffentlich geschlossen der äußersten Linken gegenüberstehen werden.

Der Vollzug des am Neujahr in Kraft getretenen eidg. Beamtengesetzes ließ leider sehr zu wünschen übrig. Die provisorische Ämtereinreihung brachte verschiedenen Kategorien des Personals eine große Enttäuschung, die in zahlreichen Protestkundgebungen zum Ausdruck gebracht wurde. Die schweizerische freisinnig-demokratische Partei, die mit großer Energie für dieses Gesetz eingetreten war, hatte allen Grund, die Ausführungsbestimmungen sorgfältig zu überwachen ; der Arbeitnehmerausschuß der Partei erstattete hierüber einen eingehenden Bericht, und es darf erwartet werden, daß seine Bemühungen einige erhebliche Korrekturen im Gesetzesvollzuge bewirken werden. Inzwischen erfolgten auch die Wahlen in die paritätische Kommission, die mit einem Siege der Vorschläge des Föderativverbandes endigten.

Als kulturell wichtigste Tat des Parlamentes darf wohl der Beginn der Beratung des eidgenössischen Strafgesetzes bezeichnet werden. Der Nationalrat beschloß am 7. März nach Referaten der Berichterstatter Seiler und Logoz mit 129 gegen 9 Stimmen Eintreten auf das große Werk, das berufen ist, die heutige Buntscheckigkeit des Strafrechtes durch einheitliche Normen zu ersetzen. Auch ein großer Teil der föderalistisch orientierten Abgeordneten stimmte, allerdings nicht vorbehaltlos, für Eintreten. Eine scharfe Scheidung der Geister brachte in der Detailberatung der Entscheid über die Todesstrafe, die mit 144 gegen 38 Stimmen abgelehnt wurde.

Die beiden eidg. Volksabstimmungen des Jahres betrafen den Verfassungsartikel gegen die Überfremdung, der am 20. Mai bei schwacher Stimmbeteiligung mit erfreulich starker Volksmehrheit und 19 1/2 Standesstimmen angenommen wurde, und die am 2. Dezember dem Volk und den Ständen unterbreitete Kursaal-Initiative, deren Schicksal im Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht bekannt ist. Stärker als diese Sachfragen erregte die Kampagne für die Nationalratswahlen die Gemüter. Alle Parteien rüsteten fieberhaft auf das Kräftemessen vom letzten Oktobersonntag, dessen Ausgang den Kurs der eidgenössischen Politik für die nächsten drei Jahre bestimmen sollte. Die schweizerische freisinnig-demokratische Partei hielt am 8. und 9. September in Biel einen imposanten Parteitag ab, an welchem sie das Bekenntnis zu ihren kulturpolitischen und sozialen Ideen erneuerte, nachdem schon im Laufe des Sommers ein liberaler Akademikertag erstmals die freigesinnte Studentenschaft des Landes in Bern vereinigt hatte. Es gelang dem Freisinn auch, seine bisherige Stellung als relativ stärkte Fraktion im Parlament zu halten, allerdings nicht ganz ohne Mandatverlust; in unserem Kanton St. Gallen wurden die bisherigen fünf freisinnigen Nationalräte ehrenvoll bestätigt. Die äußerste Linke, die mit großen Hoffnungen in den Kampf gezogen war, vermochte trotz erheblichem Stimmenzuwachs keine wesentlichen Eroberungen zu machen, während die katholisch-konservative Partei im ganzen vier neue Sitze gewann.

In der Dezembersession hatte die Vereinigte Bundesversammlung ein neues Mitglied der obersten Landesregierung an Stelle des nach achtjähriger gewissenhafter Tätigkeit zurücktretenden Bundesrats Chuard zu wählen. Die Frage seiner Nachfolge bereitete erhebliche Schwierigkeiten. Im Berichtsjahre starb im hohen Alter von 83 Jahren Gustav Ador, in Genf, der 1917, in einem kritischen Momente der Kriegszeit, das Amt eines Bundesrats übernommen und es bis 1920 bekleidet hatte. Als Präsident des Internationalen Roten Kreuzes erwarb er sich Verdienste, die ihn zu einer weltberühmten Persönlichkeit machten. E. Flükiger.


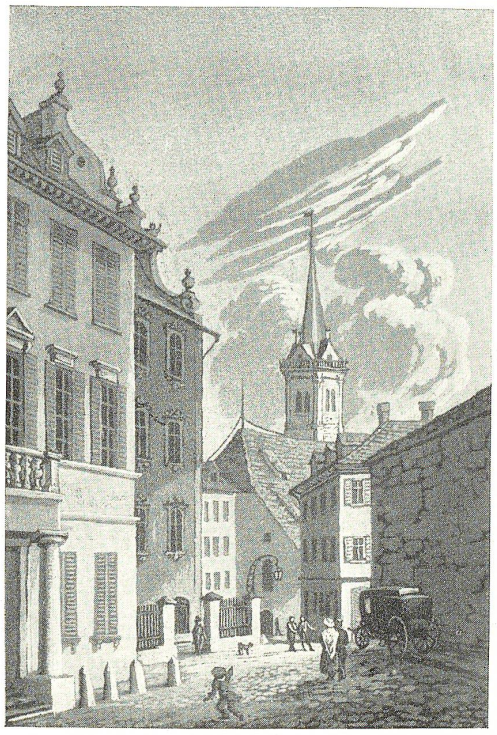

Alte Möbel, Stiche und Antiquitäten jeder Art

mit denen Sie Ihr Heim so recht schön und behaglich ausstatten können, finden Sie in grosser Auswahl und zu mässigen Preisen

bei

Albert Steiger's Erben

Rosenbergstrasse 6 ☎ Telephon 919

St. Gallen

Die

# Schweizerische Kreditanstalt

St. Gallen

empfiehlt sich für die

## Besorgung von allen Bankgeschäften

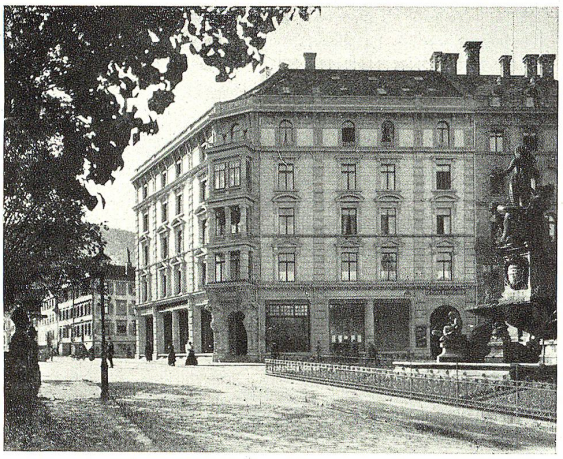

Eröffnung von Rechnungen

auf Sicht und mit fester Verfallzeit

Depositenhefte und Kassa-Obligationen

VERMITTLUNG VON KAPITALANLAGEN

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Einlösung von Coupons

GELDWECHSEL – KREDITBRIEFE

FLIEDERSTRAUSS

Originalreproduktion nach einem Ölgemälde von Willy Müller, St. Gallen

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen